Nds. Flächen-Lage-Modell für die Grundsteuer B



Fläche

des Grundstücks oder Gebäudes

Aquivalenzzahl

Gesetzlich bestimmt, bemisst das Nutzungsäquivalent der Fläche

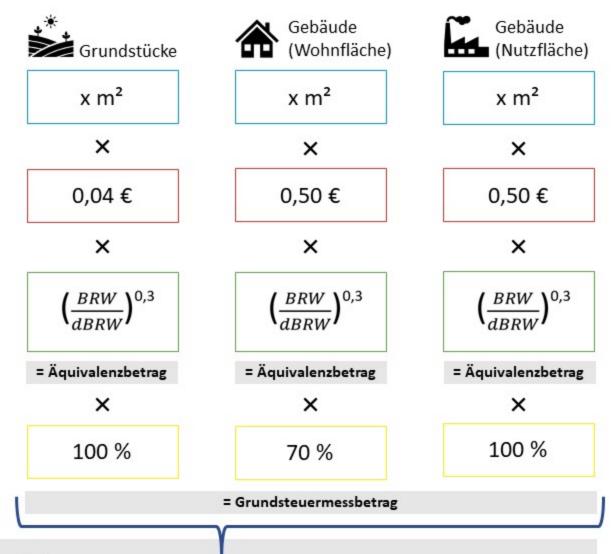
Lagefaktor

Bewertung der Lage

BRW = Bodenrichtwert des Grundstücks/Gebäudes dBRW = Ø Bodenrichtwert der Gemeinde 0,3 = Dämpfung der Werte

Grundsteuermesszahl

Mit diesem Wert wird der zuvor ermittelte Äquivalenzbetrag in die Steuer eingebracht. Ermäßigung insbesondere für Wohnflächen. Weitere Ermäßigungen für Sonderfälle (etwa Denkmalschutz).



Hebesatz der jeweiligen Gemeinde 🗶



∑ Grundsteuermessbetrag



Grundsteuer B